



Gremienwahlen 2019

Informationsveranstaltung für Kandidat_innen und Interessierte

Pfarrei St. Laurentius im Pastoralen Raum

am 15.05.2019 um 19:00 Uhr in Wismar



ERZBISTUM
HAMBURG

Agenda

- I. Rechtliches
- II. Pastoraler Raum - Verständnis
- III. Pastoralkonzept – Ihre Handlungsgrundlage
- IV. Gremien im Pastoralen Raum - Übersicht
 - 1. Gemeindeteams
 - 2. Kirchenvorstand
 - 3. Fachausschüsse
- V. Kandidaten

ca. 2-2,5 Stunden inkl. Kurze Pause

I. Rechtliches



ERZBISTUM
HAMBURG

**Statut über pfarrreiliche und
gemeindliche Pastoralgremien
im Erzbistum Hamburg (StatPG)**
gültig ab 1. März 2017

**Gesetz über die Wahl der
Gemeindeteams im Erzbistum
Hamburg
(GTWahlG)**
gültig ab 1. März 2017

**Kirchenvermögens-
verwaltungsgesetz (KVVG)**
gültig ab 30. Okt 2016

**Gesetz über die Besetzung der
Verwaltungsorgane der
Kirchengemeinden
im Erzbistum Hamburg (VwOBG)**
gültig ab 1. März 2017

II. Pastoraler Raum - Verständnis

Es geht darum, sich wach den veränderten Gegebenheiten zu stellen, gläubig-vertrauend Neues zu wagen und sich dabei selbst auf Veränderungen einzulassen.

Wie können wir heute und morgen Kirche für die Menschen sein?

Es geht darum, in der pastoralen Arbeit den Blick zu weiten und auch die Menschen wahrzunehmen, die am Rand der Kirche stehen oder Gott nicht kennen.

Kirche sind wir immer zuerst für die anderen, ja für die Welt. Wir wollen andere mit dem Evangelium in Berührung bringen in Tat und Wort.

Dabei sollen neue Möglichkeiten gesucht werden, Menschen die frohe Botschaft zu sagen, die Würde getaufter und gefirmter Christen und Christinnen tiefer zu entdecken und das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen zu stärken.“

Kirche lebt von der Partizipation aller.

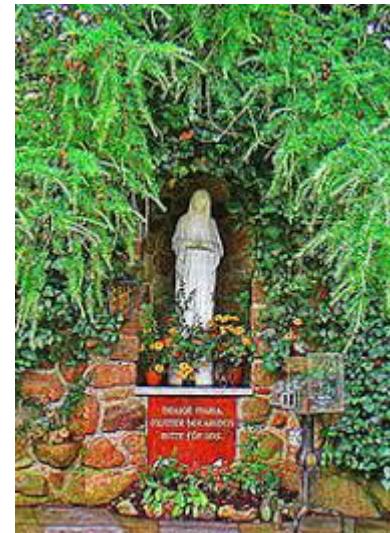
Erzbischof Thissen, Eckpunktepapier

Erzbischof Stefan Heße, Eröffnungsansprache 12.11.2016 Erneuerungsprozess

II. Pastoraler Raum - Ihre Pfarrei



ERZBISTUM
HAMBURG



II. Pastoraler Raum



ERZBISTUM
HAMBURG

- umfasst die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens
- Die Pfarrei als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist Trägerin des Vermögens.
- Aktuell 3 Gemeindeteams :

1.Wismar

2.Grevesmühlen

3.Neukloster



St. Michael Dassow – Mariä Himmelfahrt Klütz – Niels Stensen Grevesmühlen – St. Laurentius Wismar – Mariä Himmelfahrt Neukloster – St. Josef Warin

III. Pastoralkonzept – Ihre Handlungsgrundlage



ERZBISTUM
HAMBURG

Kinder Jugend Familie

Tourismuspastoral

Krankenhaus- und
Altenheimseelsorg
e

Die Kirche, wie wir sie uns vorstellen, soll eine vom Geist Gottes geleitete, auf den Menschen zugehende Kirche sein, d.h. sie soll einladend, solidarisch, helfend und ökumenisch ausgerichtet sein.

Ökumene

Liturgie

- Von Ihnen erarbeitet während der Entwicklung zum Pastoralen Raum (Jan. 2016)
- wird vom Pfarrpastoralrat in jeder Amtszeit überprüft und fortgeschrieben
- Arbeit und Entscheidungen der Pastoral- und Verwaltungsgremien sind am Pastoralkonzept auszurichten

IV. Gremien im Pastoralen Raum - Überblick



ERZBISTUM
HAMBURG



Ebene der Pfarrei

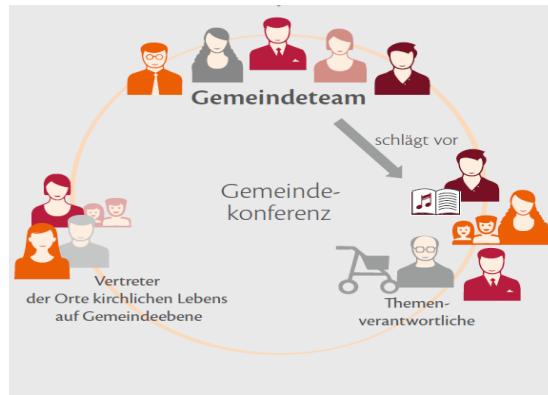
Wechselseitige Vertretung
durch Entsendung



Pastoral

entsendet

Verwaltung

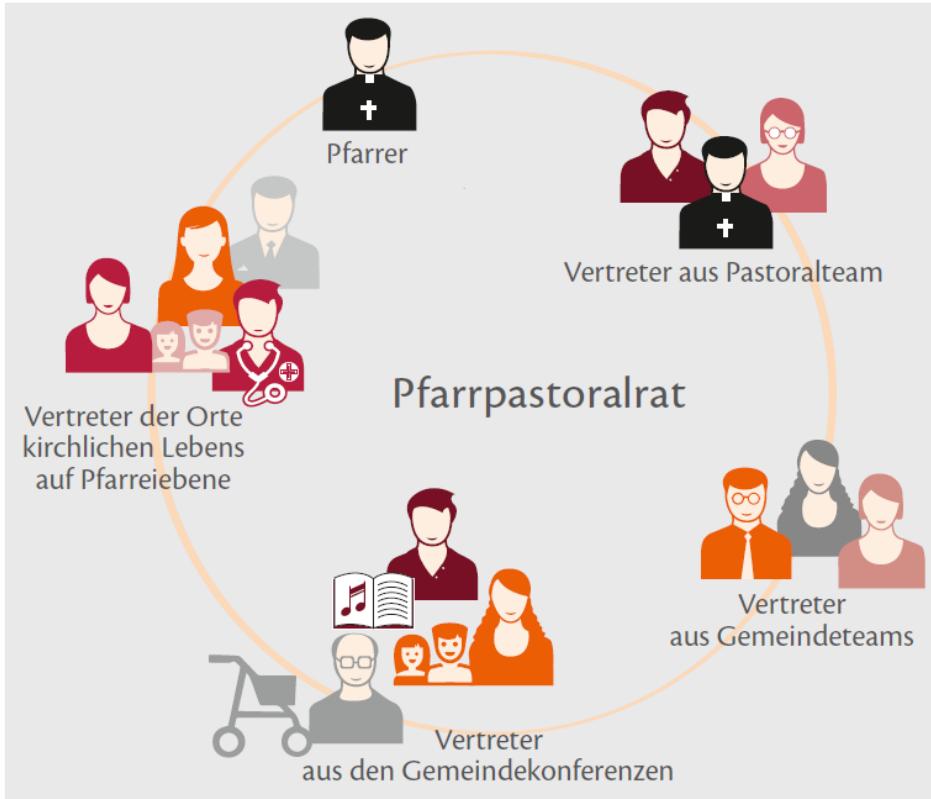


Ebene der Gemeinden

IV. Pastoralgremien / Pfarrpastoralrat



ERZBISTUM
HAMBURG



Basis der Arbeit: das Pastoralkonzept

**Strategische und visionäre Entwicklung
Gemeinsame Verantwortung für Pastorales
Handeln**

Mitglieder: (vgl. StatPG §22, Abs. 2)

- 1 Vertreter der Gemeindeteams
- 1-3 Vertreter der Gemeindekonferenzen
- Je 1 Vertreter der OkLs
- 1 Vertreter des KV
- 1-3 Vertreter des Pastoralteams
- Pfarrer

Vorstand:

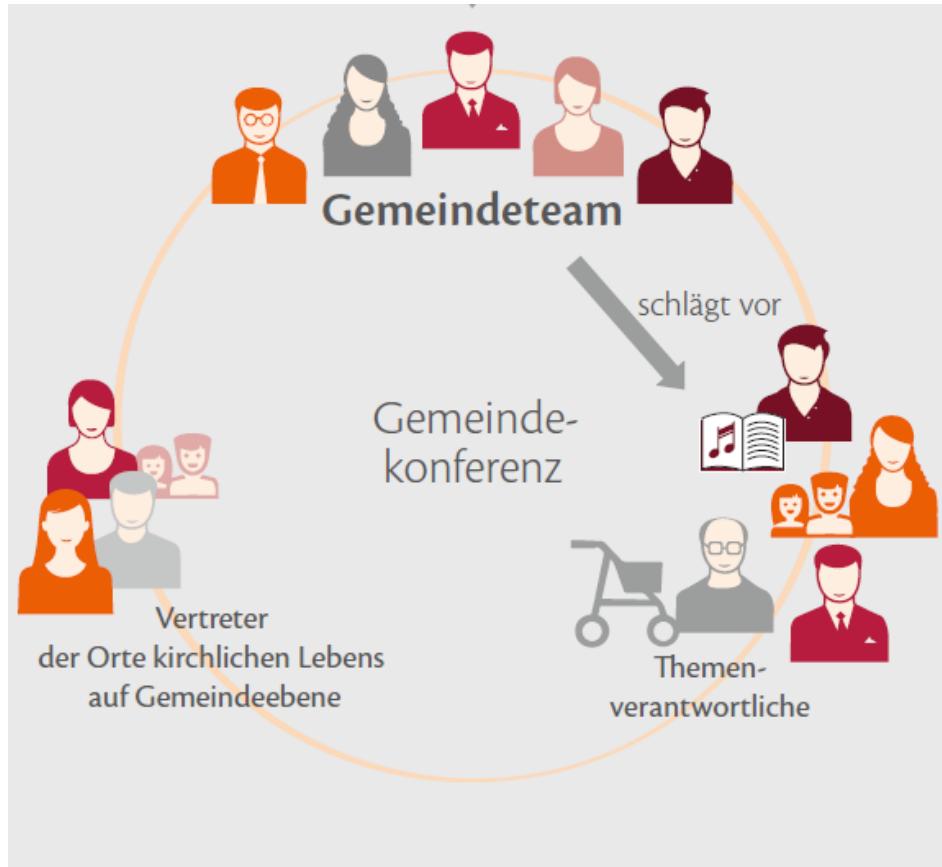
gewählte Personen + Pfarrer

Bestimmung der Größe: (StatPG §17, Abs. 2)
PPR, nach Wahl GT neu

IV. Pastoralgremien / Gemeindeteams



ERZBISTUM
HAMBURG



Basis der Arbeit: das Pastoralkonzept

Gemeindeteams je Gemeinde

Koordination und Mitverantwortung für pastorale Aktivitäten auf Gemeindeebene
Kommunikation / Vernetzung

3 - 5 Personen, davon: ein/e Sprecher_in

durch Wahl

Themenverantwortliche (je Gemeinde)

Operative Koordinatoren für pastorale Schwerpunkte oder thematische Profile
GT schlägt vor, PPR hört an,
Pfarrer beauftragt

=> Gemeindekonferenz (je Gemeinde)

Beratung, Planung u. Umsetzung der pastoralen Belange der Gemeinde / inhaltliche Arbeit

Treffen: min. alle 3 Monate

IV. Gemeindeteams – Aufgaben und Unterstützung

- wählen eine/n Sprecher_in
- schlagen Themenverantwortliche vor
- leiten die Gemeindekonferenzen (Einberufen, Moderieren, Dokumentieren)
- gemeinsam hören sie die Belange der Menschen vor Ort
- planen, treffen Absprachen mit den Verantwortlichen in den pastoralen Tätigkeiten Diakonie, Liturgie, Verkündigung (z.B. in der Gemeindekonferenz)
- sorgen für Kommunikation zwischen allen Akteuren
- ermöglichen und fördern Vernetzung
- gewährleisten Verbindung zwischen Gemeinde- und Pfarreiebene, stehen in Kontakt mit dem Hauptamtlichenteam
- sammeln jährlich die Budget-Vorschläge der Themenverantwortlichen, zum Teil in Abstimmung mit dem Pastoralteam, und melden den Finanzbedarf beim Finanzausschuss an
- Schulung und Qualifizierungsangebot durch Generalvikariat

IV. Gemeindeteams - Wählbarkeit



ERZBISTUM
HAMBURG

Formale Voraussetzungen für die Kandidatur:

- Mitglied der Pfarrei
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- seit mind. 3 Monaten Hauptwohnsitz in der Pfarrei
- in das Wählerverzeichnis eingetragen

Mögliche Ausnahmen (Entscheidung des Pfarrers):

- abweichender Wohnsitz bei aktiver Teilnahme am Pfarreileben
- noch keine Vollendung des 18. Lebensjahres

Nicht wählbar:

- Geistliche und Ordensangehörige
- in der Pfarrei eingesetzte pastorale Mitarbeiter

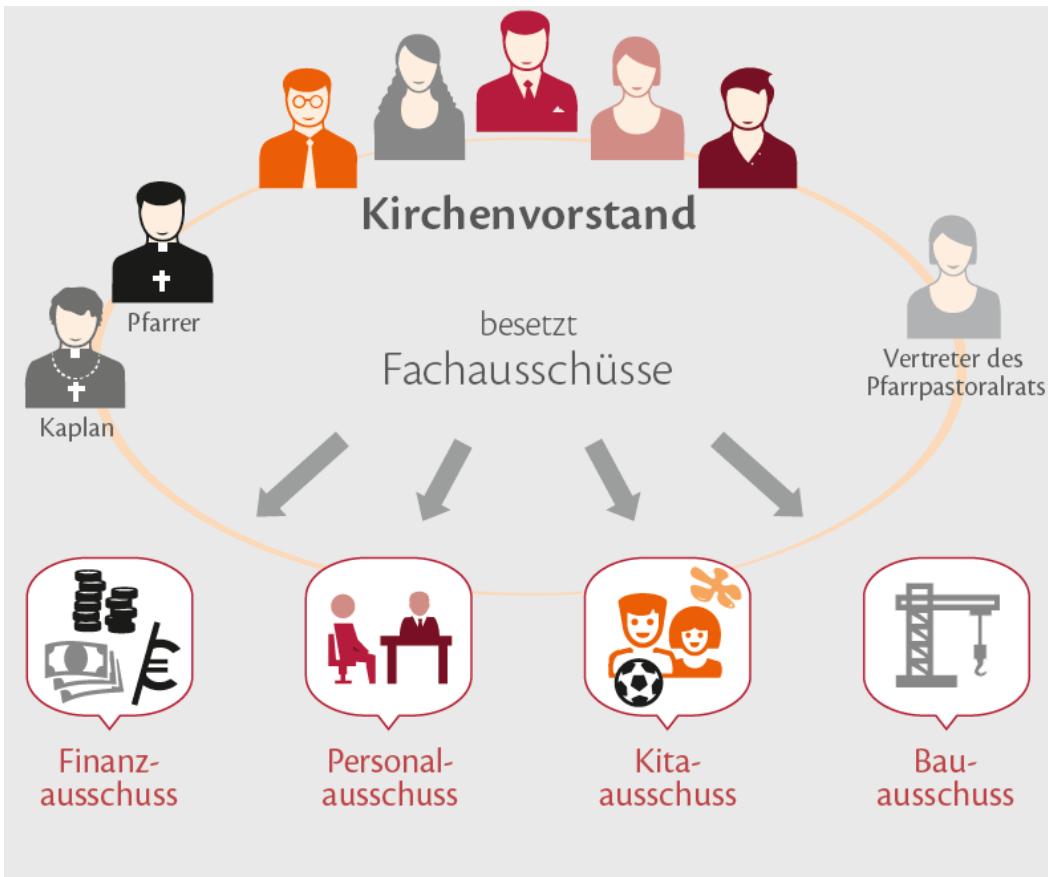
Wahlberechtigt sind Pfarreimitglieder bereits mit 14 Jahren.

Achtung: Die Kandidatur für ein Gemeindeteam sowie dessen Wahl erfolgt innerhalb der Pfarrei nach der Entscheidung der inneren Zugehörigkeit
- nicht nach Gemeinde-Wohnort!

IV. Verwaltungsgremien



ERZBISTUM
HAMBURG



Basis der Arbeit: das Pastoralkonzept

Kirchenvorstand

Vermögensverwaltung der Pfarrei

- 9 - 15 Personen
- Pfarrer = Vorsitz
- ggf. Kaplan (Info: § 25 KVVG nF)
- 1 Mitglied des Pfarrpastoralrates

durch Wahl

Fachausschüsse

zugewiesene Aufgaben
und Kompetenzen lt. KVVG nF

- Jeweils 3-10 Mitglieder inkl. KV-Mitglied
- KV-Mitglied = Vorsitz

Vorschlag Pfarreimitglieder / Besetzung
durch KV

IV. Verwaltungsgremien (KV und FA)

Formale Voraussetzungen für die Kandidatur:

- Mitglied der Pfarrei
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- seit mind. 3 Monaten Hauptwohnsitz in der Pfarrei
- in das Wählerverzeichnis eingetragen

Mögliche Ausnahmen (Zustimmung Generalvikariat):

- abweichender Wohnsitz bei aktiver Teilnahme am Pfarreileben

Nicht wählbar:

- Geistliche und Ordensangehörige
- Arbeitnehmer der Pfarrei oder des Generalvikariates
- in der Pfarrei eingesetzte pastorale Mitarbeiter

Wahlberechtigt sind Pfarreimitglieder bereits mit 16 Jahren.

IV. Verwaltungsgremien (KV und FA)

Grundlegendes

Amtsdauer (Pastoral- und Verwaltungsgremien) i.d.R. 4 Jahre. Der Erzbischof kann diese bis zu 2 Jahre verkürzen oder verlängern.

Die Amtszeit beträgt für Sie vier Jahre bis 2023.

Haftung: Gremienmitglieder haften nicht, außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen Verpflichtungen für den dadurch entstandenen Schaden.

Genehmigungsvorbehalte: bestimmte, klar definierte Beschlüsse bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Generalvikariates, z. B. Grundstücksgeschäfte, Darlehen, finanzwirksame Personalentscheidungen, Rechtsstreitigkeiten, Miet- und Leasingverträge über ein Jahr Laufzeit oder € 15.000

Unterstützung:

- Im operativen Geschäft von dem/ der Verwaltungskoordinator_in
- Schulungen der KV- und FA-Mitglieder durch Generalvikariat

IV. Kirchenvorstand - Aufgaben



ERZBISTUM
HAMBURG

Haushaltsplan inkl. Stellen- und Investitionsplan
Jahresrechnung prüfen

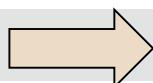
Kontrollinstrumente / Berichtswesen
Vermögensverzeichnis führen

sämtliche Entscheidungen hinsichtlich leitenden Mitarbeiter

alle vermögens- verwaltungsbezogene Angelegenheiten der Pfarrei, soweit nicht die FA zuständig sind

Berufung Mitglieder der FA
Koordination der Zusammenarbeit in den FA

strategische Immobilienplanung



Reduzierung des Arbeitsumfanges durch eigenständige Fachausschüsse

IV. Fachausschüsse



ERZBISTUM
HAMBURG

- Besetzung durch Kirchenvorstand
- Vorsitzender des FA = i.d.R. KV-Mitglied
- Aufgaben gemäß § 47 KVVG i.V. Zuständigkeitsordnung
- eigenständiges Gremium
- eigenständige Entscheidungen lt. Zuständigkeitsordnung
- darüber hinaus Vorbereitung von Entscheidungen des Kirchenvorstandes
- Abfrage der Zeit, die ein Kandidat einbringen kann und möchte
(3 Kategorien von 1 Std./ Wo bis ...; alles ist OK, nicht jeder muss gleich viel Zeit einbringen)

- Vertretung: Vorsitzender + 1 FA-Mitglied + Siegel
- Vertretung in Geschäften der laufenden Verwaltung: FA-Mitglieder nach innerer Ablauforganisation
- Geschäfte der laufenden Verwaltung: bis max 2.500 €, wiederkehrend und von weniger erheblicher Bedeutung

IV. Fachausschüsse - Aufgaben



ERZBISTUM
HAMBURG

FA Finanzen

- Haushaltsplanung
- Jahresrechnung
- Gebäudebewirtschaftung
- Budgetkontrolle
- Liquiditätsplanung
- Sicherung Wirtschaftlichkeit der Pfarrei
- Fundraising
- Kalkulation Teilnehmerbeiträge

FA Bau

- Instandhaltung Gebäude
- Bauabnahmen
- Rechnungsprüfung Baubereich
- Baubegleitung
- Erstellung Prioritätenliste
- Planung strategische Entwicklung der Immobilien

FA Personal

- Sämtl. Personalmaßnahmen nicht leitender MA
- Aufgaben als Dienstvorgesetzter
- Zusammenarbeit MAV (ggf. auch für KiTas)
- Ehrenamtspauschalen/Aufwandsentschädigungen
- Stellenplan
- Stellenbeschreibung

FA Kita

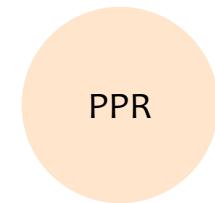
- Weiterentwicklung (religions-) pädagogisches Konzept
- Ansprechpartner für Betreiber oder selbst
 - Haushaltsplanung
 - Jahresrechnung
 - Personalmaßnahmen nicht leitender MA
 - Bewirtschaftung
 - Entscheidung über Verträge

V. Kandidat_innen

Gute Gründe für die Mitarbeit in den Gremien

- Sie sind bereit, Verantwortung zu übernehmen.
- Sie sind bereit, Ihre Fähigkeiten und berufliches Wissen zum Wohl der Pfarrei einzusetzen.
- Sie möchten ermöglichen, dass Wachstum und Entfaltung des Lebens in Ihrer Pfarrei konkret wird.
- Sie schätzen die Teamarbeit und wissen, dass jede und jeder wichtig ist und diese gemeinsam gestalten.
- Sie möchten gemeinsam mit weiteren Personen Ideen, Kompetenzen und Kraft entwickeln.

V. Wo kann ich helfen? Was könnte ich tun?

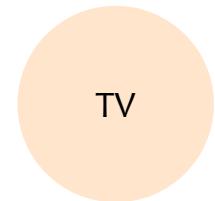


Ich arbeite an der pastoralen Ausrichtung der Pfarrei mit.

Pastoral

Ich sorge für die Vernetzung vor Ort.

GT



Ich plane und organisiere vor Ort alles rund um die Jugend – und das mit Anderen!

Ebene der Pfarrei

Ich stelle die Finanz- und Organisationsbasis der Pfarrei sicher.

KV

Ich habe die z. B. Finanzen der Pfarrei im Blick

FA

Verwaltung

Ich melde mich zum Fahrdienst.

Unter-
stützung
vor Ort

Ich organisiere den Besuchsdienst.

Ebene der Gemeinden

V. Kandidaten - Wie geht es weiter?

Für Kandidaten Gemeindeteam und Kirchenvorstand:

- Vorschläge auf Flyern bis zum **02.06.2019** im Gemeindepbüro abgeben
- Sie werden bis 24.06.2019 über Kandidatur informiert (soweit nicht selbst vorgeschlagen)
- Vorgeschlagene können bis **14.07.2019** über Ihre Kandidatur entscheiden.
- Für alle Kandidaten: Bereitschaftserklärungen im Gemeindepbüro abgeben

Für Kandidaten Fachausschüsse:

- Vorschläge auf Flyern bis zum **07.07.2019** im Gemeindepbüro abgeben
- Sie werden bis 16.09.2019 über Kandidatur informiert (soweit nicht selbst vorgeschlagen)
- Vorgeschlagene können bis **06.10.2019** über Ihre Kandidatur entscheiden.
- Für alle Kandidaten: Bereitschaftserklärungen im Gemeindepbüro abgeben

V. Kandidaten - Wie geht es weiter?

... auch für Sie als Wähler



Wahl der Gemeindeteams und Kirchenvorstand:

- Auslage Wählerverzeichnis vom 02.09.2019 bis 16.09.2019
- Auslage Kandidatenlisten vom 02.09.2019 bis 24.11.2019
- ca. 01.11.2019 Versand der Wahlbenachrichtigungen an alle Mitglieder
- 02. – 24.11.2019 Online-Wahl mit Zugangscode lt. Erklärung auf der Wahlbenachrichtigung oder
- 02. – 24.11.2019 Beantragung einer Briefwahl durch Abgabe der Wahlbenachrichtigung mit dem unversehrten Zugangscode
- 01.12.2019 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Besetzung der Fachausschüsse erfolgt durch den neu gewählten Kirchenvorstand im Januar 2020.



ERZBISTUM
HAMBURG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zeit für Austausch und Fragen

Gabriele Glandorf-Strotmann/ Pastorale Dienststelle

Telefon 040/ 248 77- 242 oder mail glandorf-strotmann@erzbistum-hamburg.de

Sonja Czolbe/ Abt. Pfarreien

Telefon 040/ 248 77- 477 oder mail czolbe@erzbistum-hamburg.de



ERZBISTUM
HAMBURG

Anhang

mit Detail-Zusatzinformationen zum Selbststudium

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzen



Aufgaben:

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV im Finanzbereich
- Erstellung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes zur Beschlussfassung durch den KV
- Erstellung der Jahresrechnung zur Beschlussfassung durch den KV
- Eröffnung, Änderung und Schließung von Bankkonten und Festlegung eines Berechtigungskonzeptes
- Festlegung von Berechtigungen zur Zahlungsfreigabe, Kontrolle des Vier-Augen-Prinzips
- Erstellen der Kosten- und Leistungsrechnung mit Analyse und Steuerung der Einzelbudgets, Information an KV + Budgetverantwortliche
- Vorschläge an KV bei außer- und überplanmäßiger Kostenüberschreitung

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzen



Aufgaben:

- Kontrolle der Buchhaltung inkl. KiTa
- Kontrolle der Kassenführer inkl. KiTa
- Kassen-, Konten- und Rechnungsprüfung
- Organisation des Kollektenwesens
- Kalkulation und Festlegung von Kostenbeiträgen bei Veranstaltungen, z. B. Zeltlager, Pfarrei-Reisen
- Fundraisigmaßnahmen bis € 15.000
- Anlagewesen bis € 15.000
- Investitionsentscheidungen lt. Budget außer Bau + Einrichtung
- Versicherungen außer Bau bis € 15.000
- Bewirtschaftung von Gebäuden bis € 15.000 + kurzfristig, darüber hinaus Vorschläge an KV, Teilnahme an Eigentümersversammlungen
- Ausstellen der Zuwendungsbesccheinigungen im Vier-Augen-Prinzip

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Finanzen

Aufgaben der Geschäfte der laufenden Verwaltung:

- Kurzfristige Vermietung von z.B. Gemeinderäumen oder Kfz
- Laufende Mietverwaltung, z. B. Nebenkostenabrechnungen
- Abrechnung von Reisekosten
- Rechtsgeschäfte lt. Budget des lfd. Betriebes außer Personal, Bau oder KiTa

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Abschluss von Darlehens- und Bürgschaftsverträgen
- Sämtliche genehmigungspflichtige Angelegenheiten nach § 50 VVG

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Personal



- Zuständig für alle Angelegenheiten , die nicht leitende Mitarbeiter der Pfarrei außer KiTa betreffen

Aufgaben:

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV im Personalbereich
- Erstellung des Stellenplans im Rahmen des Haushaltsplans, Personalbedarfsplanung in Abstimmung mit FA Finanzen
- Beratung des KV bei Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen mit leitenden Mitarbeitern, z. B. Vorbereitung von Stellenausschreibungen, Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Vorauswahl, Vorbereitung von Beendigungserklärungen

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Personal

Aufgaben:

- Stellenausschreibungen im Rahmen des Stellenplanes und des Budgets
- Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- Einstellung von Mitarbeitern inkl. Festlegung der Vergütung, aber Genehmigungsvorbehalt
- Durchführung von Klärungsgesprächen vor Kündigungen
- Beendigung von Dienstverhältnissen bis € 15.000 (z. B. Abfindung)
- Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter der nicht leitenden Mitarbeiter
- Ausübung der Dienstaufsicht
- Führung der Personalakten
- Führen der Personalgespräche
- Personaleinsatzplanung
- Entwicklung des Personalfortbildungskonzepts

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Personal

Aufgaben:

- Erstellen von Stellenbeschreibungen
- Arbeitssicherheitsbezogene Weisungen
- Erlass arbeitsrechtlicher Maßnahmen, Änderungen von Dienstverträgen lt. Haushalt bis € 15.000
- Ausstellung von Zeugnissen

Für Ehrenamtliche und Honorarkräfte:

- Dienst- und Werkverträge bis € 15.000
- Vereinbarung von Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen außer für Organmitglieder

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Personal

Aufgaben der Geschäfte laufender Verwaltung:

- Aufwendungen lt. Haushalt für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Entscheidungen über Stellenplan
- Sämtliche genehmigungspflichtige Angelegenheiten gem. § 50 KVVG

In Einvernehmen mit dem Pfarrer bei nicht leitendem Personal:

- Einstellung
- Beendigung von Dienstverhältnissen
- Änderungskündigungen und Abmahnungen
- Erstellen von Stellenbeschreibungen

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Bau



ERZBISTUM
HAMBURG

Aufgaben:

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV bei Um- und Nachnutzung der Pfarreigebäude sowie außerplanmäßige Bauausgaben (mit FA Finanzen)
- Abstimmung mit FA Finanzen bei Investitionsplan + Jahresrechnung
- Dienst- und Werkverträge mit Architekten und Ingenieuren lt. Budget
- Erstinvestitionen lt. Budget
- Bauabnahmen lt. Zuständigkeit
- Rechnungsprüfung im Baubereich
- Jährliche Baubegehung
- Wartungen und Instandhaltungsmaßnahmen lt. Budget
- Verkehrssicherungen (z. B. Winterdienst) lt. Budget
- Erarbeiten einer Prioritätenliste für Baumaßnahmen als Vorschlag für KV
- Bauliche Bedarfsplanung

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss Bau



Aufgaben der Geschäfte laufender Verwaltung:

- Laufende Bauunterhaltung, Kleinreparaturen
- Laufende Instandhaltung der technischen Anlagen und Betriebsausstattung
- Anschaffungen für Wartung, Werkzeuge und Kleingeräte

Nicht zu den Aufgaben gehören:

- Sämtliche genehmigungspflichtige Angelegenheiten gem. § 50 KVVG

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss KiTa

Aufgaben bei Betreiberschaft durch Stabsstelle KiTa/ EGV:

- Vorschläge an KV bei Weiterentwicklung des pädagogischen und religionspädagogischen Konzeptes mit KiTa-Leitung + Pastoral
- Sicherung der Qualitätsstandards
- Informationsaustausch zwischen KiTas der Pfarrei

Aufgaben zusätzlich bei eigener Betreiberschaft

- Vorbereitung von Entscheidungen des KV zur Erstellung des Stellenplanes
- Abstimmung mit FA Finanzen, Personal und Bau bei Investitionsplan + Jahresrechnung
- Anschaffungen mobile Einrichtung und KiTa-Bedarf lt. Budget
- Hauswirtschaftliche Versorgung lt. Budget
- Öffentlichkeitsarbeit mit KiTa-Leitung außer Krisensituation

IV. 3 Fachausschüsse – Fachausschuss KiTa



Aufgaben:

- Vorschläge Baumaßnahmen an FA Bau + Finanzen
- Sorgetragen für Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis
- Personalbedarfsplanung
- Entwurf Teilstellenplan KiTa
- Beratung des KV bei Einstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen der KiTa-Leitung, z. B. Vorbereitung von Stellenausschreibungen, Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Vorauswahl, Vorbereitung von Beendigungserklärungen
- Empfehlungen an KV bei Errichtung, Erweiterung, Übertragung, Übernahme oder Schließung der Einrichtung